

mediadaten

Januar 2022



Die Ausgaben des Dresdener Universitätsjournals ab der Ausgabe 7/1995 und weitere Informationen zum UJ können unter www.universitaetsjournal.de eingesehen werden.

Dresden Universitätsjournal Die Zeitung der Technischen Universität Dresden.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Technische Universität Dresden

Die TUD wurde 1828 gegründet und zählt heute zu den größten Technischen Universitäten in Deutschland, sie ist eine der führenden und dynamischsten Hochschulen in unserem Land. Mit 17 Fakultäten in fünf Bereichen offeriert sie ein weitgefächertes Angebot aus 124 Studiengängen. Sie ist die größte Universität Sachsens und deckt ein breites Forschungs-Spektrum ab. Ihre Schwerpunkte Biomedizin und Bioengineering, Materialwissenschaften, Informatik- und Mikroelektronik, Energie und Umwelt sowie Kultur und gesellschaftlicher Wandel gelten bundes- und europaweit als vorbildlich.

Seit 2012 gehört die TUD zu den elf deutschen Exzellenz-Universitäten. In der 2. Programmphase der Exzellenzinitiative war die TUD mit vier Anträgen erfolgreich: Zukunftskonzept „Die Synergetische Universität“, die Exzellenzcluster „Center for Advancing Electronics Dresden“ (cfaed) und „Center for Regenerative Therapies Dresden“ (CRTD) sowie die Graduiertenschule Dresden „International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering“ (DIGSBB).

Im Januar 2019 haben drei neue Exzellenzcluster ihre Arbeit aufgenommen: PoL: Physik des Lebens, ct.qmat: Komplexität und Topologie in Quantenmaterialien und CeTI: Zentrum für Taktilen Internet. Seit 1. November 2019 erhält die TU Dresden eine dauerhafte Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder.

An der Technischen Universität Dresden sind aktuell rund 32.000 Studierende immatrikuliert. International hat sich die TUD einen sehr guten Ruf erarbeitet, etwa jeder achte Studierende kommt aus dem Ausland. Heute sind an der Technischen Universität Dresden rund 8.300 Beschäftigte aus 70 Ländern tätig.

Nach wie vor zielt die langfristige Gesamtstrategie darauf, die Technische Universität Dresden dauerhaft in der Spitzengruppe der deutschen Universitäten zu positionieren. Dabei sind folgende fünf Punkte von entscheidender Bedeutung:

- » Die weltweit besten Talente auf allen Karrierestufen sollen sich für die TU Dresden entscheiden und hier ihr volles Potenzial entfalten.
- » Die TU Dresden wird ihr wissenschaftliches Profil weiter schärfen und ihre Potenziale ausbauen.
- » Die synergetische Zusammenarbeit innerhalb der Universität und im Rahmen des Verbundes DRESDEN-concept soll weiter ausgebaut werden. Dies gilt auch für internationale Kooperationen.
- » Wirkung und Sichtbarkeit der TU Dresden in Wirtschaft und Gesellschaft werden intensiviert.
- » Die als „Dresden-Spirit“ hochgelobte Mischung aus Begeisterungsfähigkeit, Innovationskraft, Veränderungsbereitschaft und Teamgeist am Wissenschaftsstandort Dresden soll weiter beflügelt werden.

Herausgeber

Die Rektorin der Technischen Universität Dresden

Redaktion

V. i. S. d. P.: Konrad Kästner
Telefon: 0351 463-32882
Telefax: 0351 463-37165
E-Mail: uj@tu-dresden.de

Jahrgang

33. Jahrgang 2022

Erscheinungsweise

in der Regel 14-täglich mit 20 Ausgaben pro Jahr, kein Erscheinen im August

Verlag & Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren / OT Nieschütz
Telefon: 03525 7186-0, Fax: 03525 7186-12
E-Mail: info@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen Innendienst

Yvonne Joestel
Telefon: 03525 7186-24, Fax: 03525 7186-12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigen Außendienst

Wolfgang Fesel
Telefon: 03525 7186-22, Fax: 03525 7186-12
Mobil: 0177 4577181
E-Mail: fesel@satztechnik-meissen.de

Das Dresdner Universitätsjournal und seiner Verbreitung

Das Dresdner Universitätsjournal ist die Zeitung der TU Dresden. Das Journal wird von der Rektorin herausgegeben und berichtet während der Semester alle 14 Tage über Aktuelles aus Lehre und Forschung, aus den Fakultäten und der Verwaltung. Gleichzeitig schlägt es Brücken zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen Universität, Kommune und Freistaat. Neben den Beiträgen aus Wissenschaft und Forschung liefert die Redaktion eine Vielzahl von Informationen zu Kooperationen zwischen Universität und Unternehmen, zu Kongressen, Messen und Veranstaltungen.

Von der Gesamtauflage werden etwa 9.000 Zeitungen zielgenau den verschiedenen Instituten und Verwaltungseinrichtungen auf dem Campus zugestellt bzw. im Gelände der TUD und in der Uni-Klinik ausgelegt. 3.000 Zeitungen werden außerhalb des Universitätsgeländes innerhalb der Stadt verteilt. Hier sind sämtliche Studentenwohnheime genauso einbezogen, wie Auslagen im Rathaus, den Ortsämtern, verschiedene sächsische Ministerien und der Sächsische Landtag. Hinzu kommen einige Bürocenter und Geschäftsadressen in Dresden, die Sächsische Aufbaubank und das Hygienemuseum.

Über viele Jahre haben sich die einzelnen Vertriebspunkte als sehr geeignet erwiesen. Die Liste dieser Auslagestellen wird regelmäßig kontrolliert und bedarfsweise aktualisiert. Die einzelnen Ausgaben liegen darüber hinaus ab der Nummer 7/1995 im pdf-Format vor und können auf der Website der TUD unter dem Menüpunkt Ausgaben erreicht werden. Sie benötigen zum Betrachten den Acrobat Reader.

Anzeigenschluss und Erscheinungstermine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/2022	07.01.2022	18.01.2022
02/2022	21.01.2022	01.02.2022
03/2022	04.02.2022	15.02.2022
04/2022	18.02.2022	01.03.2022
05/2022	04.03.2022	15.03.2022
06/2022	18.03.2022	29.03.2022
07/2022	01.04.2022	12.04.2022
08/2022	22.04.2022	03.05.2022
09/2022	06.05.2022	17.05.2022
10/2022	20.05.2022	31.05.2022
11/2022	03.06.2022	14.06.2022
12/2022	17.06.2022	28.06.2022
13/2022	01.07.2022	12.07.2022
14/2022	09.09.2022	20.09.2022
15/2022	23.09.2022	04.10.2022
16/2022	07.10.2022	18.10.2022
17/2022	21.10.2022	01.11.2022
18/2022	04.11.2022	15.11.2022
19/2022	18.11.2022	29.11.2022
20/2022	02.12.2022	13.12.2022

Auflage

12.000 Exemplare

Zeitungsformat

315 mm breit x 470 mm hoch
(Berliner Format)

Satzspiegel

284 mm breit x 438 mm hoch

Spaltenanzahl

fünf

Spaltenbreiten

1-spaltig	53,6 mm
2-spaltig	111,2 mm
3-spaltig	168,8 mm
4-spaltig	226,4 mm
5-spaltig	284,0 mm

Grundschrift Redaktion

Greta Text Pro

Druckform

Rollenoffset

Anzeigengrundpreise

Platzierungen im Innenteil

Gerahmte Anzeige, 1 mm Höhe/Spalte, s/w 1,60 Euro

Titelseiten-Platzierungen

Titelkopfanzeige (53,6 mm x 78 mm), s/w 230,00 Euro

Titelseite rechte Spalte / pro mm Höhe, s/w 2,20 Euro

Preiszuschläge

Farbzuschlag (4/4-farbig Euroskala) 15 %

einmalig technische Kosten (Reprokosten je Foto/Signet/Logo) 25,00 Euro

Anzeigensatz nach Aufwand

Preisnachlässe

Preisnachlass bei vertraglich vereinbarter Anzeigenwiederholung

ab 3 mal 3 %

ab 5 mal 5 %

ab 10 mal 10 %

Gilt nur für Agenturen

Agenturprovision 15 %

Voraussetzung für die Anwendung der Agenturprovision ist die Lieferung von druckreifen Vorlagen.

Sonderformate/Beilagen

auf Anfrage möglich

Alle Preisangaben netto, zzgl. der gesetzl. MwSt.

Elektronische Übertragung

E-Mail: info@satztechnik-meissen.de

FTP-Zugang: auf Anfrage, bitte vorab telefonisch klären (Telefon: 03525 7186-0)

Dateiformate, Datenbeschaffenheit

- » PDF, TIFF
- » kein Anschnitt (außer Almanach)
- » Schriften inkludiert bzw. Pfade, CMYK-Modus, keine Schmuckfarben
- » Grafiken/Fotos mit mindestens 300 dpi anlegen
- » maximaler Farbauftrag 240 %
- » Profil: WAN-IFRANewspaper26v5 (CMYK) bzw. WAN-IFRANewspaper26v5_gr (Graustufen)
- » Rasterflächen: min. 3 %; Strichbreite min. 0,5 pt
- » Schriftmindestgröße positiv: 1C = 6pt, 4C = 10pt, negativ: 1C = 8pt, 4C = 10pt,
- » jeweils mindestens Medium-Schnitt
- » schwarzen Text bis 10 pt auf „Überdrucken“ stellen

Dateien, deren Farbraum nicht in CMYK vorliegt bzw. die einen zu hohen Farbauftrag aufweisen, werden mit dem WAN-IFRANewspaper26v5-Profil automatisch konvertiert. So entstehende Farbverschiebungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Beilagen

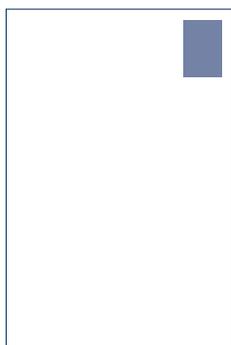
Anlieferadresse Druckunterlagen:

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren / OT Nieschütz

Telefon: 03525 7186-0,

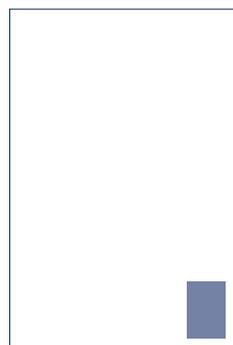
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de



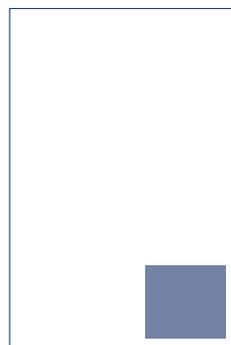
Titelseite/Titelkopf
53,6 mm x 78 mm



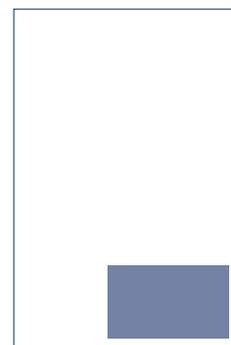
Titelseite/rechte Spalte
53,6 mm x 60 mm



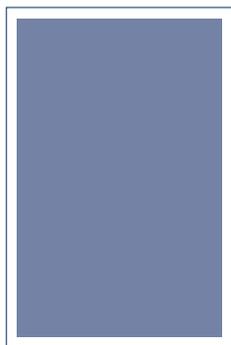
Innenteil, 1-spaltig
53,6 mm x 80 mm



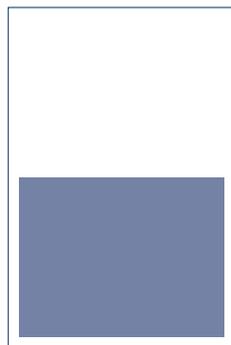
Innenteil, 2-spaltig
111,2 mm x 100 mm



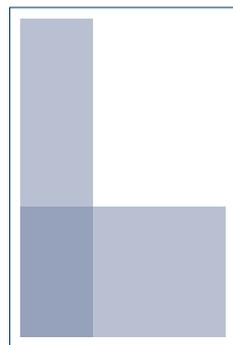
Innenteil, 3-spaltig
168,8 mm x 100 mm



Ganze Seite
284 mm x 430 mm



Halbe Seite
284 mm x 210 mm



2/5 Seite
111,2 mm x 430 mm
o. 284 mm x 170 mm



Viertel Seite
284 mm x 105 mm



Fünftel Seite,
111,2 mm x 210 mm
o. 284 mm x 85 mm

Titelseite

Anzeigengröße B x H	S/W	4-farbig
Titelkopf, 53,6 mm x 78 mm	230,00 €	264,50 €
Rechte Spalte, 53,6 mm x 60 mm	132,00 €	151,80 €

Innenteil

Anzeigengröße B x H	S/W	4-farbig
1-spaltig, 53,6 mm x 80 mm	128,00 €	147,20 €
2-spaltig, 111,2 mm x 100 mm	320,00 €	368,00 €
3-spaltig, 168,8 mm x 100 mm	480,00 €	552,00 €
Ganze Seite, 284 mm x 430 mm	2.850,00 €	3.277,50 €
Halbe Seite, 284 mm x 210 mm	1.460,00 €	1.679,00 €
2/5 Seite, 111,2 mm x 430 mm oder 284 mm x 170 mm	1.204,00 €	1.384,60 €
Viertel Seite, 284 mm x 105 mm	772,00 €	887,80 €
Fünftel Seite, 111,2 mm x 210 mm oder 284 mm x 85 mm	625,00 €	718,75 €

Alle Preisangaben netto, zzgl. der gesetzl. MwSt.

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden

bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren	20 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren	15 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren	10 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dies vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftrag-

gebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbe-Agenturen und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.
- c) Werbe-Agenturen und Werbungsmittler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbe-Agenturen und Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern. Anzeigenaufträge, die zu abweichenden Preisen (ohne Nachlass) abzurechnen sind, können Werbe-Agenturen und Werbungsmittlern nur provisioniert werden, wenn die Inserenten nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind.
- d) Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag besonders aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist, zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
- e) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- f) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- g) Inkassoberechtigt sind nur mit entsprechenden Ausweisen versehene Angestellte des Verlages.
- h) Wird der Verlag beim Bankeinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.
- i) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- k) Für Anzeigen in Sonderseiten und Sonderbeilagen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Darüber hinaus sind Abweichungen von den in den Mediadaten (Preisliste) genannten Preisen im Rahmen einzelvertraglicher Absprachen möglich. Insbesondere gilt dies für bezahlte, als Anzeige kenntlich gemachte Textbeiträge.
- l) Bei Blatthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- m) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen.
- n) Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftlichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.
- o) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.